

BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 213/2026/1

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Grundstücksangelegenheiten - Entwicklung der ehemaligen Verwaltungsgebäude II und III		
Datum 11.09.26	Geschäftszeichen FB 320	Beigef. Anlagen im Einzelnen (mit Seitenzahl)
Federführender Fachbereich: Fachbereich 320 - administratives Immobilienmanagement		Beteiligte Fachbereiche: G I
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr	22.09.2026	Vorberatung
Haupt-und Finanzausschuss	24.09.2026	Vorberatung
Rat der Stadt Schwelm	01.10.2026	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Grundstücke der ehemaligen Verwaltungsgebäude II und III (Moltkestr. 24, 26) sowie eine Teilfläche der öffentlichen Schillerstraße zu veräußern. Es handelt sich um die Flächen Flur 20, Flurstück 574 mit rd. 3.044 qm, Flur 20, Flurstück 229 mit rd. 3.414 qm sowie rd. 500 qm aus dem Flurstück 575. Bei der Veräußerung sind folgende Vorgaben umzusetzen:

1.
Es werden nur Bieter berücksichtigt, deren Planungen nicht dem städtebaulichen Konzept der Verwaltung widersprechen.
2.
Der Zuschlag erfolgt an den Höchstbietenden, jedoch nicht unter dem im Wertgutachten ermittelten Verkehrswert.
3.
Der Erwerber hat zur Umsetzung bzw. Sicherstellung der planungsrechtlichen und städtebaulichen Belange vor Unterzeichnung des Grundstückskaufvertrages einen städtebaulichen Vertrag mit der Verwaltung abzuschließen.

Sachverhalt:

Diese Vorlage ersetzt die Ursprungsvorlage 213/2026 vollständig. Diese Neufassung enthält eine überarbeitete Sachverhaltsdarstellung und einen textlich neu gefassten Beschlussvorschlag.

Planskizze:



2. Sachverhaltsdarstellung:

Aus dem Interessentenkreis wurden der Verwaltung verschiedene Investorenplanungen von der Sparkasse Schwelm Sprockhövel vorgestellt.

Der Verwaltung wurden von der Sparkasse insgesamt vier mögliche Investoren vorgestellt. Ein Investor hat nach dem Termin mit dem Verwaltungsvorstand Abstand von dem Vorhaben genommen. Der vierte Investor hat bis dato kein Angebot eingereicht.

Die verbleibenden zwei Planungen werden dem Ausschuss im Anschluss kurz von den jeweiligen Investoren vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Werte sind der nichtöffentlichen Vorlage 213/2026/1 zu entnehmen

Die Vertragsnebenkosten (Gebühren, Notar, Vermesser) sind vom Käufer zu tragen.

Produkt Nr.

01.01.17

Bezeichnung

bebaute Grundstücke

Aufwand	Ertrag	Einmalig	Wiederkehrend	Investiv	Konsumtiv	Bedarf i. Haushaltsjahr	Folgekosten
☐	☐	☒	☐	☒	☐		

Im Etat enthalten:

ja ☐

nein ☒

Deckungsvorschlag:

Auswirkungen auf das Klima:

☒ neutrale Auswirkungen

☐ positive Auswirkungen

☐ negative Auswirkungen

Begründung:

Der Bürgermeister
in Vertretung
gez. Schweinsberg